

Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
50 kr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 kr.



Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 kr.
auswärts
50 kr.

Einschickungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 kr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 183.

Welzheim, Dienstag den 24. November 1874.

1874.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die im Amtsblatt N. 162. von 1873. angeführten Feuerpolizeilichen Vorschriften wiederholt in den Gemeinden bekannt zu machen, und da jüngst wieder 2. Fälle im Bezirk vorkamen, wo durch Kinder, welche in Abwesenheit der Eltern zu Hause sich selbst überlassen mit Bündhölzchen gespielt haben, — Feuer entstanden ist, den Eltern bei strenger Strafe einzuschärfen, daß Reibhölzchen in feuersicheren Gefäßen und an Orten aufbewahrt werden sollen, welche Kindern nicht zugänglich sind, so daß sie dieselben nicht bekommen können.

Hierüber sind auch die Ortsfeuerhauer besonders zu instruiren, und ist, wie gesehen, in das Schultheißen-Amts-Protokoll einzutragen.

Den 23. Novbr. 1874.

K. Oberamt.
Weidner.

Welzheim. Die Ortsschulbehörden haben über die Ergebnisse der nach der Aufforderung vom 19. v. M im Amtsblatt N. 163. vorgenommenen Ortsschulrathswahlen, soweit es noch nicht geschehen, binnen 8. Tagen Anzeige anher zu erstatten.

Den 23. Novbr. 1874.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.

Bezirkssteuer-Commissariat Welzheim.

Aufforderung

betreffend die Abgabe von Fassionen zu Vollziehung der Gewerbe-Einschätzung.

In Vollziehung des Gesetzes vom 28. April 1873 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer werden sämtliche Gewerbetreibende des Oberamtsbezirks aufgefordert, ihre Fassionen, zu denen sie die Formularien mit darauf enthaltener Belehrung bei dem Ortsvorsteher abholen können, bei diesem spätestens bis

Samstag den 5. December d. J.

einzureichen.

Von denjenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Fassion innerhalb dieser Frist nicht übergeben, wird angenommen, daß sie mündlich fatiren wollen. Zu diesem Behufe werden dieselben seiner Zeit von dem Bezirkssteuer-Commissar auf das Rathhaus ihrer Gemeinde besonders vorgeladen werden.

Wer die zu Einschätzung eines Gewerbes erforderlichen Merkmale ganz oder theilweise verschweigt oder unrichtig angibt, unterliegt der Bestrafung nach Art. 101 bis 106 des Gesetzes.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung als bald in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, die ihnen zugekommenen Fassionsformularien an die sie abholenden Gewerbetreibenden abzugeben, und von ihnen nach Ablauf obiger Frist wieder in Empfang zu nehmen, sofort aber nach Ablauf obigen Termins die eingekommenen Fassionen mit einer Beurkundung daß und wann vorkommende Aufforderung in ihrer Ge-

meinde veröffentlicht worden, an das Bezirkssteuer-Commissariat einzusenden.

Stuttg., den 13. Novbr. 1874.

K. Bezirkssteuer-Commissariat.
Nideregger.

Aufnahme von Zöglingen in die Weinbauschule zu Weinsberg.

Nachdem auf den 1. Januar 1875 weitere 6 Zöglinge für die zwei Jahre 1875 und 1876 in die Weinbauschule aufzunehmen sind, werden diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Es wird sich vorbehalten, die Bewerber sofort zu einer in der ersten Hälfte des Monats Dezember vorzunehmenden Prüfung einzuberufen.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarzt, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeit besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben.

Bei Fleiß und Wohlverhalten haben sie übrigens Aussicht auf Prämien oder kleinere Geldzuschüsse. Sie sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1876 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge sollen während eines zweijährigen Kurzes einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht erhalten. Derselbe hat neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern den Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie die theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht zu umfassen.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurses an der Weinbauschule in das konfessionspflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach dem neuen Rekrutierungs-gesetz bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.

Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von gegen 100 Morgen verbunden, der in Gärten, Weinbergen Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den unter oberamtlichem Beibericht einzusendenden Eingaben ist ein Lauffchein, Impfchein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimatrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Auf die Gelegenheit, in der Weinbauschule tüchtige Weinbergmeister heranzubilden, werden insbesondere auch die größeren Grundbesitzer und Gutsverwaltungen hiemit aufmerksam gemacht.

Stuttgart, den 18. Nov. 1874.

K. Centralstelle
für die Landwirtschaft.
Oppel.

Württemberg.

Stuttgart, 21. Nov. Die Zeit des V. deutschen Schützenfestes rückt näher. Noch vor kurzer hat in hiesiger Stadt kaum jemand daran gedacht, daß wir kommenden Sommer ein großes nationales Fest in unsern Mauern zu feiern hätten. Im Jahr 1872 war in Hannover die Frage der nächsten festgebenden Stadt offen gehalten worden, und schon nach dieses Jahr die Stadt Düsseldorf in erster Linie genannt; bereits waren dort Garantelisten im Umlauf und ein Festplatz in Aussicht genommen, als in letzter Stunde aus dem Kreise der hiesigen Gilde dem Ausschusse des deutschen Schützenbundes Stuttgart als Feststadt empfohlen ward. Da im Wesentlichen über die Personen- und Platzfrage gleichzeitig bündige Versicherungen gegeben werden konnten, so entschied der Ausschuss für Stuttgart. Alle deutschen Schützenkreise begrüßten die glückliche Wahl mit größter Freude. Aus Wien z. B. lautet ein Schreiben: „Die hiesige Schützenerschaft ist ganz glücklich über den Umstand, daß Stuttgart das nächste deutsche Schützenfest übernommen hat. Der Zuzug aus Oestreich wird jedenfalls sehr mächtig sein.“ Aehnliche Schreiben liefen ein aus Bremen, Frankfurt, Hannover, München u. v. a. Städten, vor allem auch aus der Schweiz, wo die deutschen Schützen ihren Brüdern in St. Gallen eben Stillschießen gegeben hatten. Von dieser Seite aus wäre das Fest jedenfalls gesichert: das Stuttgarter Fest wird, was den Zuzug der Schützen betrifft, sicher das bedeutendste werden. Daß es aber auch gelinge, dafür gibt der jetzige Stand der Sache schon vollauf Gewähr. Kaum war die Gewißheit da, daß das Fest hier gefeiert werden sollte, als die rührigste Thätigkeit im Kreise der Gilde zunächst sich entfaltete. Nicht minder fand die Sache lebhaftesten, ja begeisterten Widerwill in allen Schichten der Bevölkerung. Mit wahrhafter Befriedigung war die Kunde aufgenommen, daß S. K. H. der Herzog Eugen das Ehrenpräsidium des Festes übernommen habe. Staats- und städtische Behörden zeigten sich der Sache gewogen. Insbesondere sicherte letztere eine Ehrengabe zu und beide waren bei Beschaffung der benötigten Festplätze äußerst entgegenkommend. Inmitten der Schützengilde bildeten sich die einzelnen Komitees: Fest-, Finanz-, Wirtschaft-, Ordnung-, Press-, Schieß-, Bau-Komitee, und über denselben stehend das Zentralkomitee. Obwohl die Schützengilde ihre Mitglieder in allen Schichten der Bevölkerung zählt, und es im Allgemeinen möglich war, die einzelnen Komitees aus eigenen Kräften zu bilden, so konnte doch davon nicht Umgang genommen werden, daß auch der Gilde nicht angehörige Männer beigezogen wurden. Dieselbe hat davon den Vortheil, daß diese Männer ihr beitreten. In der That hat die Gilde, trotzdem bei der Aufnahme mit Vorsicht verfahren wird, in den letzten Wochen einen namhaften Zuwachs erhalten. Die einzelnen Komitees sind eifrig beschäftigt, sich durch Zuziehung geeigneter Persönlichkeiten zu verstärken und wird auch dadurch das Interesse für das Fest in alle Kreise weiter getragen. Die finanzielle Seite ist vorerst durch überreiche Zeichnung der Garantelisten gesichert, die Platzfrage ist endgiltig entschieden. Kaum konnte Fest- und Schießplatz günstiger gewählt werden. Was letzteren betrifft, so ist zufolge Beschlusses der bürgerlichen Kollegien jede mögliche Vorfrage getroffen zum Schutze der Nachbarschaft. Ein Schutzdamm mit 15' hoher Blockwand, Sicherheitswände und Pflanzungen an den Seiten sollen ausreichenden Schutz bieten. Die Pläne zu der Festhalle und dem Gabentempel sind in Arbeit und werden demnächst fertig werden. Von Ankauf der zu 30,000 fl. angebotenen Festhalle in St. Gallen wurde aus verschiedenen Gründen Abstand genommen. Zur Entwerfung der Schießordnung und Regelung verschiedener Fragen werden in nächster Zeit die Ausschussmitglieder des deutschen Schützenbundes hier erwartet, und dürfen dieselben den besten Eindruck erhalten von den bis jetzt getroffenen Vorarbeiten. Die an der Spitze der einzelnen Komitees stehenden Männer sind voll Eifer für die ihnen gewordene Aufgabe, und die Mitglieder der Komitees wetteifern in gemeinsamer Hingebung für die patriotische Sache. So ist zu hoffen, daß Stuttgart die Aufgabe, das erste nationale Fest in würdiger Weise durchzuführen, in Ehren werde zu lösen verfehen.

Stuttgart, 21. Nov. Nachdem die durch die neue Organisation der Königlich Württembergischen Truppen als 13. Armeekorps beauftragte Aufstellung der dritten (Jülicher) Bataillone d. r. S. Infanterie-Regimentes mit der Formation des Jülicherbataillons 7. Infanterie-Regiments Nr. 125 am 1. Oktober d. J. ihren Abschluß gefunden hat, werden nunmehr Seine Majestät der König diesen acht Jülicherbataillonen Fahnen verleihen. (Die vormaligen drei Jägerbataillone, die zu dem 1. 5. und 8. Infanterie-Regiment übergetreten sind, führten früher keine Fahne.) Wie wir erfahren,

wird der feierliche Akt dieser Verleihung durch Seine Majestät den König in Stuttgart am 2. Dezember d. J., dem Jahrestag der Schlacht bei Villiers-Champigny, vollzogen werden und sollen bei dieser Feier auch die Fahnen und Standarten aller derjenigen Truppentheile des K. Armeekorps, welche den Krieg gegen Frankreich mitgemacht haben, Dekorationen erhalten.

Stuttgart, 20. Nov. Von Öflingen erfährt man, daß zwei sonst beliebte Brüder, welche einen Weinhandel treiben, wegen Weinverfälschung hinter Schloß und Riegel sitzen und trotz angebotener bedeutender Kaution bis jetzt nicht freigelassen worden sein sollen.

Kirchheim u. L., 20. Nov. Gefälschter Wein bekamen auch wir zu kosten. In 4 Wirtschaften ließ die Behörde den fabrizirten Trunk mit Beschlag belegen und die Staatsanwaltschaft solchen Gemischuntersuchen, so daß die Wirthe wie ihre Gäste auf den Ausgang der Untersuchung gespannt sind.

Ulm, 19. Nov. Die Erabung nach Braunkohlen in der Böfinger Halbe wird unter der Leitung eines Bergmanns fortgesetzt, und dabei eine Ader verfolgt, die ca. 3 1/2 Fuß stark ist und bis jetzt in ihrer Mächtigkeit nicht abgenommen hat. Versuche, welche mit der gewonnenen Kohle angestellt wurden, haben ergeben, daß dieselbe zur Gasvertheilung sich sehr gut eignen würde.

Ulm, 19. Nov. Wie schon berichtet wurde, ist auch hier eine größere Anzahl Weine, welche der Verfälschung verdächtig waren, polizeilich mit Beschlag belegt, und die betreffenden Anzeigen der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß die Sache mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Gründlichkeit behandelt worden ist, indem außer hiesigen Chemikern auch noch das Tübingen-Laboratorium für angewandte Chemie zu Untersuchung der Weine veranlaßt wurde. Auf Grund der betreffenden Gutachten ist, wie wir hören, bezüglich eines unzweifelhaft gefälschten Weines von der Staatsanwaltschaft gerichtliche Klage wegen Betruges gegen den Lieferanten erhoben worden, während die übrigen Fälle der polizeilichen Aburtheilung überlassen wurden.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Nov. Reichstag. Jordanbeck erklärt zunächst, die auf ihn gefallene Wiederwahl zum Präsidenten dankend anzunehmen. Hierauf wird zur Wahl der Kommission zur Berathung des Bankgesetzes geschritten. Zum Vorsitz werden derselben wird Unruh, zum stellvertretenden Vorsitzenden Burchard gewählt. Ferner werden gewählt: Müntzigerode, Karboff, Berger, Dietrich, Parisius, Müller (Württemberg), Georgi, Mosle, Weiller, (Wiltshin) Schröder (Pippstadt), Souwemann, Pasler, Bamberger, Schauf, Haen, Simon, Arstin (Jugostadt), Karmer und Braun. Es folgt die Interpellation des Abg. Winter, betreffend das Verfahren der elbisch-lothringischen Behörde gegen diejenigen, welche für Frankreich optirt haben. Vandes-Commissar Herzog replicirt: Die Personen, um welche es sich handle, seien französische Staatsangehörige. Die Regierung erkenne es nicht an, daß ein deutscher Reichstags-Abgeordneter zu ihrer Vertheidigung legitimirt sei. Wenn Rechte der Ausländer verletzt seien, so sei ihre Regierung beufen, auf diplomatischem Wege ihre Rechte wahrzunehmen. In einem Falle sei so verfahren und dem bezüglichen Antrage der französischen Regierung sofort stattgegeben worden, die übrigen Fälle seien unrichtig dargestellt. Der Optant Memwerk war aus dem österlichen Haus wegen eines Erbschaftsstrettes ausgewiesen und dorthin zurückgeführt. Darauf von seinen Brüdern denunciirt, wurde er von den Behörden wegen Uebertretung des Ausweisung-Decretes verhaftet. Er entzog sich der Verhaftung durch die Flucht, wobei der Gensdarm gemäß seiner Instruction auf ihn schoß. Die allgemeinen Beschuldigungen der Interpellation sind unerwiesen, die Beschwerden gegen Uebergriffe der Polizei gehören vor eine andere Instanz. Nachdem noch Windthorst sich für eine eingehendere, schonungsvollere Behandlung derartiger Fälle gerade im Reichslande ausgesprochen, ist die Interpellation erledigt.

Ausland.

Wien, 19. Nov. Der Mitt des Oberleutenants Zubovits von Wien nach Paris hat verdientes Aufsehen gemacht; er ist aber bereits durch einen Mitt überboten worden, den so eben ein anderer Oberleutnant (Kastopich) von Kronstadt in Siebenbürgen nach Wien beendet hat. Er hat, immer auf demselben Pferde, in 11 Tagen 135 Meilen, und zwar unter den erschwerendsten Umständen, bei dem abschreckendsten Wetter und auf den ganz unqualifizirbaren ungarischen Straßen, zurückgelegt.

Bayonne, 20. Nov. Nachrichten aus San Sebastian zufolge

mußten die dort eingeschifften Regierungstruppen in der Stärke von 4000 Mann, durch die Ungunst der Witterung genöthigt, nach San Sebastian zurückkehren. Da ihre Rückkehr unerwartet war, fehlten Lebensmittel.

Silfz. 20. Nov. Heute früh explodirte in der Saraf'schen Dampfschneidemühle der Dampfkessel. Das Kesselhaus wurde vollständig zerstört und der Kessel 200 Schritt in den Himmelstrom auf ein Holzfloß geworfen. Ein Arbeiter wurde getödtet, fünf schwer beschädigt.

Verschiedenes.

— Ueber München hin zogen am 16. Novbr. die bekannten 300 Schneegänse, welche alljährlich den strengen Winter ankündigen. (Von einem Hirtenknaben) als Banknotenfälscher finden wir im Neuen Wiener Tagbl. nachstehende interessante Mittheilung: „Vor den Schranken des Geschworenengerichts zu Tarnow stand ein 14 Jahre alter Hirt unter der Anklage der Fabrication von 5 Fl. Noten. Dieser junge Künstler machte die Falsificate ohne Presse und Lithographie — aus freier Hand, während er das Vieh weidete. Statt der Lusche benutzte er eine aus fogen. Weizenroske angefertigte Diäte und die Hollunderbeeren gaben die rothe Farbe. Der Bursche kann nur nothdürftig lesen, schreiben lernte er nie, dafür aber zeichnete er schon seit frühester Kindheit Figuren mit Kohle an den Wänden, wofür er von seinem Vater öfters bestraft wurde. Die ungewöhnliche Anlage des Knaben zum Zeichnen entwickelte sich aber erst dann auf erstaunenswerthe Weise, als er Banknoten nachzuahmen begann, die er seinem Vater stahl und an deren Stelle er dann seine Falsificate unterlegte. So wurde der Vater bei unwillkürlicher Herausgeber der von seinem Sohne gemachten Falsificate. Als das Gericht die Wichtigkeit des vom Knaben abgelegten Geständnisses bezweifelte, legte er eine Probe seiner Geschicklichkeit ab und fertigte binnen einer halben Stunde eine 5-Fl. Note an; auch erbot er sich zur Anfertigung des Porträts eines der Richter und entwarf mit dem Bleistift das Porträt des Gerichtspräsidenten mit einer staunenswerthen Ähnlichkeit. Der junge Banknotenfabricant wurde auf 3 Jahre ins Correctionshaus abgegeben.“

Logograph.

Fünf Zeichen führen dich in Tiefen
Vier zeigen hin auf fernen Thron,
Auch wecken sie dir Geist und Scharfsinn,
Verheißten dir den Siegerlohn.
Drei mahnen dich, wohl aufzumerken,
Auch zählen sie ganz einfach fort.
Zwei rüfft du aus, wenn dir in Schmerzen,
In Freud' und Staunen fehlt das Wort.

Lesefrucht.

Menschen von dem ersten Preise
Lernen nichts und werden weise;
Menschen von dem zweiten Range
Werden klug und lernen lange;
Menschen von der dritten Sorte
Bleiben dumm und lernen Worte.

Auflösung der Homonyme in Nr. 181:
Klagen.

Galler Getreide-Markt

vom Samstag den 21. Nov.

Kernen Lager 371 Ctr.	Schrammenrest 104 Ctr.)	6 fl. 24 fr.
6 fl. 11 fr.	6 fl. 6 fr.	aufgeschl. 6 fr.
Haber Lager 25 Ctr.,	Schrammenrest — Ctr.)	4 fl. 54 fr.,
4 fl. 43 fr.	4 fl. 24 fr.	abgeschl. 11 fr.
Gemischt Lager 3 Ctr.,	Schrammenrest — Ctr.)	5 fl. 30 fr.
5 fl. 30 fr.	5 fl. 30 fr.	aufgeschl. — fr.
Roggen Lager 2 Ctr.,	Schrammenrest — Ctr.)	5 fl. 20 fr.,
5 fl. 20 fr.,	5 fl. 20 fr.	abgeschl. — fr.
Linsen Lager 7 Ctr.,	Schrammenrest — Ctr.)	6 fl. 30 fr.
6 fl. 30 fr.	6 fl. 30 fr.	abgeschl. 12 fr.
Erbsen Lager 4 Ctr.	Schrammenrest — Ctr.)	6 fl. 12 fr.
6 fl. 12 fr.	6 fl.	

Auf das in unserer heutigen Nummer befindliche Inserat betreffend:

Liebig's Kumys-Extract.

erlauben wir uns hierdurch aufmerksam zu machen.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Für Lungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe,

Liebig's Kumys-Extract,

Da ich meine Erhaltung u. Kräfte Ihrem geehrten Kumys verdanke indem ich sonst appetitlos bin, hestelle hiermit (folgt Bestellung). Zu bemerken, dass ich seit 10 Jahren Magenkrank bin und Ihr Kumys wohlthuend wirkt.

Frauz Rohr.

Da ich zwanzig Flaschen von Ihrem Kumys-Extract verbraucht habe, ich aber auch viel Besserung gespürt habe, so schicken Sie mir wieder (folgt Bestellung).

E. Hüttig.

Ihr Kumys-Extract hat meiner Frau sehr gute Dienste geleistet, sie befindet sich viel besser, hat nach den drei Fläschchen schon erquickenden Schlaf und Appetit bekommen. Senden Sie mir daher (folgt Bestellung).

W. Diesbach.
Druckereibesitzer.

Senden Sie mir gefälligst zwölf Flacons, wenn selbige so mir Leichterungschaffen wie die kürzlich empfangenen vier Flacons, ist keine Feder im Stande, dieses Wunder zu bezeichnen.

J. F. Wendschuh.

Ihr Extract hat sich bei den ersten sechs Flaschen an mir so wunderthätig und vorzüglich bewährt, dass ich Ihnen nicht genug danken und im Interesse der leidenden Menschheit nur bitten kann alles anzuwenden, damit recht viele dieser Wohlthat theilhaftig werden.

S. Lowinsky.

Brochüre von Dr. Weil gratis und franco.

Preis pro Flacon 15 Sgr., Kisten nicht unter 4 Flac. durch das

General-Depot von Liebig's Kumys-Extract.

Berlin, Friedrich-Strasse 196.

NB. Unsere Instituts-Aerzte sind jeder Zeit bereit, nach eingesandtem Kurbericht den betreffenden Patienten mit specieller ärztlicher Information zur Hand zu gehen, ohne dass dafür ein Honorar beansprucht wird.

Im Interesse des Publikums sind wir bereit, gut renommirten Firmen Depots zu übergeben.

Kreisgerichtshof Ellwangen.

Mit Feststellung der Dienstliste der Schöffen bei der Strafkammer des Kreisgerichtshofs sind nachbenannte Herren für das Jahr 1875 zur Dienstleistung berufen worden, und zwar:

als Schöffen

1. Bauer Josef, Metzger in Ellwangen,
2. Ebner Ignaz, Kaufmann in Lauchheim,
3. Fackler, Kaufmann in Ellwangen,
4. Hoppenst, Uhrenmacher in Ellwangen,
5. Schaufpler, Amtspfleger in Ellwangen,
6. Weil Leopold, Buchdruckereibesitzer in Ellwangen,
7. Albinger David, pens. Postverwalter in Schorndorf,
8. Enslin Ferdinand, Schönfärber alt, in Aalen,
9. Hahn Karl, ref. Stadtpfleger in Gmünd,

10. Kaiser Wilhelm, Fabrikant in Heidenheim,
11. Kettner Theodor, Gutsbesitzer in Schorndorf,
12. Linse Wilhelm, Leinwandfabrikant in Bopfingen,
13. Mayer Johann Baptist, Kaufmann in Gmünd,
14. Müller G. Adolf, Stadtschultheiß in Lorch,
15. Schramm Karl Friedrich, Fabrikant in Heidenheim,
16. Simon Lorenz, Kaufmann in Aalen,
17. Sinz, Schultheiß in Untertochen,
18. Weil Christian, Fabrikant in Heidenheim.

als Ersazmänner

1. Wägelein Georg, Kaufmann in Heidenheim,
2. Bihler Eduard, Hospitalverwalter in Gmünd,
3. Hill, Mehlhändler in Ellwangen,

4. Krämer, Johann Michael, Kunstmüller in Schorndorf
5. Verhalter Anton, Bäcker in Ellwangen,
6. Haas Wilhelm, Stadtschultheiß in Bopfingen.

Dies wird hiemit in Gemäßheit des §. 17. der Justiz-Ministerial-Verfügung vom 20. Juli 1868 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ellwangen den 12. November 1874.

Direktor: Bartholomäi.

Kreisgerichtshof Ellwangen.

Mit Feststellung der Dienstliste der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs sind nachbenannte Herren für die Jahre 1875 und 1876 zur Dienstleistung berufen worden, und zwar:

als Schöffen

1. Majer Friedrich, von Aalen,
2. Metzger Gustav, von Heidenheim,
3. Mebold Robert, von Heidenheim,

4. Haubmann Gottlieb, von Gmünd,
5. Dorrer Max, von Ellwangen,
6. Busl Franz von Ellwangen.

als Ersazmänner

1. Schupp Eugen, von Ellwangen, was hiemit in Gemäßheit des §. 33. der Justiz Ministerial-Verfügung vom 20. Juli 1868 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Ellwangen den 12. November 1874.

Direktor: Bartholomäi.

K. Oberamtsgericht Welzheim.

Erwählt wurden zu Oberamtsgerichts-Schöffen für 1875

1. Abele Gottlob, Stadtpfleger früher Kaufmann von Rudersberg,
2. Bilfinger Christian Heinrich, Kaufmann von Welzheim,
3. Fritz Jakob, Schultheiß von Alsdorf,
4. Leopold August, Gerber von Welzheim,
5. Dohß Wilhelm, Kaufmann von Welzheim,
6. Raff Karl, Gemeinderath, Stabs. u. Stadtpfleger von Lorch,

7. Schnurr Christoph, Gutsbesitzer von Blüderwiesenhof,
8. Schwarz Christian Lorenz, Deconom von Pfahlbrunn,
9. Schweizer Kaspar, Schultheiß von Wänschenbeuren,
10. Trukenmüller Hermann, Schultheiß von Kaiserbach,
11. Weismann Wilhelm, Kaufmann von Alsdorf,
12. Weller Gottlieb, Kaufmann von Welzheim.

Ersazmänner

1. Seeger Karl, Apotheker u. Kaufmann in Lorch,
2. Wernle Albert, Kaufmann in Rudersberg,

3. Bilfinger Wilhelm, Apotheker in Welzheim.

Gerichtszengen

1. Berkhemer Christian, Kaminsfeger,
2. Groß August, Deconom,
3. Dohß Ludwig, Gemeinderath u. Wundarzt,

4. Mayle Gottfried, Gemeinderath u. Pflugwirth,
5. Pfeleiderer Friedrich, alt Schwanenwirth,
6. Stroh Karl Friedrich, Gemeinderath.

Ersazmänner

1. Bay Gottlieb, Stiftungspfleger,

2. Bareiß Jakob, Färber.

sämmtlich von Welzheim.

Alle 14 Tage

werden die Gespinnte in garantirt vorzüglichster Qualität von der berühmtesten und neuesten

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei,
Weberei & Zwirnerei Schreckheim

Silberne Medaille.

im feitherigen Schneller von 1228 Meter Länge ohne Aufschlag 4 Kr. = 12 S jetzt noch zurückgeliefert, ersuchen deshalb Diejenigen, welche auf ihr Garn sehr pressiren, um ungejämme Uebergabe von Flachs, Hanf und Abwerg.

Die Bezirks-Agenten der Fabrik Schreckheim:

S. Sobly Welzheim.

W. Burr Gmünd.

Fz. Schierle Herlikosen.

Müller Buchbinder Alsdorf.

G. Schauffer Althütte.

F. Saccoz jun. Comburg.

C. F. Rode Murr.

J. Knöbler Lorch.

Welzheim.

25 Str. Sen & Schind
hat zu verkaufen, wer? sagt
die Red.

Welzheim.

Schöne Milch-
Schweine
hat zu verkaufen
Bäcker Ellinger b. d. Post.

Geld-Sorten vom 21. Nov. 1874.
Imperial 9. 51-53.
20-Francs 9. 30 1/2 - 31 1/2
Pistolen 9. 40-42.
Souvereigns 11. 57-59.
Holl. fl. 10 9. 49-51.
Tucaten 5. 34-36.